Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0035/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 27.01.2022
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	25.01.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2022 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2022,

2. die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen von 240.785.300 EUR auf 174.082.600 EUR,

3. die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

Federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erxleben	Unterschrift FBL Frau Behrendt

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Holger Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2022

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 06.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 20.12.2021 legte die Landeshauptstadt Magdeburg dem Landesverwaltungsamt die Haushaltssatzung zur Prüfung und Genehmigung vor.

Zur vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ergeht seitens des Landesverwaltungsamtes folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 54.064.500 EUR wird erteilt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wird nur in Höhe von 50.186.700 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 174.082.600 EUR eingegangen werden.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 sind somit der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie ein Teilbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Landeshauptstadt Magdeburg wurde durch das Landesverwaltungsamt Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Entscheidung Stellung zu nehmen. Hiervon machte die Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 14.01.2021 Gebrauch und stimmte der vorgesehenen Kürzung der Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils der Verpflichtungsermächtigungen zu (Anlage 3).

Um die Vollziehbarkeit des Haushalts herbeizuführen, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese kann der Oberbürgermeister nur abgeben, wenn der Stadtrat hierzu seine Zustimmung beschließt (sogenannter Beitrittsbeschluss).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung 2022 auf 240.785.300 € festgesetzt.

Gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) insoweit der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, als in den Jahren, in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Demzufolge ist der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von insgesamt 116.886.700 EUR genehmigungspflichtig.

Aufgrund des beabsichtigten Schulneubaus am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße (DS0384/21; Beschluss-Nr. 1113-038(VII)21) sind in 2022 Planungsmittel in Höhe von 500.000 EUR und im Jahr 2025 Haushaltsmittel (Auszahlungsansätze) in Höhe von 67.500.000 EUR eingeplant (siehe Haushaltsplan 2022 - Anlage 4 investive Maßnahmenliste Hauptliste Seite 3), welche entsprechend die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt und den genehmigungspflichtigen Teil mitprägen.

Der Schulneubau wird dabei gemäß Haushaltsplanung 2022 vollständig mit Krediten finanziert.

Das Landesverwaltungsamt beanstandet, dass erst im Anschluss an die Planungsphase die „Klärung der Eigentumsverhältnisse und eine Ausschreibung der Generalunternehmerleistung erfolgen“ kann. Es ist seitens des Landesverwaltungsamtes „nicht ersichtlich, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bereits im laufenden Jahr die Voraussetzungen für weitere verpflichtende Verträge schafft. Somit stellt sich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 für das Gesamtvorhaben im Haushaltsjahr 2022 als nicht rechtskonform dar; eine Genehmigung hierfür

kann demnach nicht erteilt werden. Eine Veranschlagung wäre frühestens nach Abschluss der Bauplanung und anschließender Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO in der dann tatsächlich erforderlichen Höhe möglich.

Wegen der präjudizierenden Wirkung der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen hat die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit die gleichen Voraussetzungen zu prüfen wie bei der Genehmigung einer Kreditermächtigung für Investitionen. Die Genehmigung von Krediten für Investitionen soll gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden.

Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen“ (Anlage 2).

Fazit:

Das Landesverwaltungsamt sieht, dass „bei der Landeshauptstadt Magdeburg in den künftigen Jahren des Finanzplanungszeitraums nur noch eingeschränkt von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen ist.“

Dennoch werden die nunmehr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung bereits begonnener Investitionen benötigt. Daher wird auch die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken erteilt, allerdings reduziert um die nicht rechtskonform veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den beabsichtigten Schulneubau am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße. Hierzu erfolgt keine formelle Änderung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsansatz für den beabsichtigten Schulneubau am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße in Höhe von 67.500.000 EUR wird gesperrt.

Um die Vollziehbarkeit des Haushalts herbeizuführen, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Landeshauptstadt Magdeburg zu den reduzierten Verpflichtungsermächtigungen. Diese kann der Oberbürgermeister nur abgeben, wenn der Stadtrat hierzu seine Zustimmung beschließt (sogenannte Beitrittsbeschluss).

Anlagen:

Anlage 1 Geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Anlage 2 Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 20. Januar 2022

Anlage 3 Schreiben der Landeshauptstadt Magdeburg zur Zustimmung der Genehmigung der Kürzung des genehmigungspflichtigen Teils der Verpflichtungsermächtigungen